

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die wichtigsten Vereine

[urn:nbn:de:bsz:31-299457](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-299457)

Die wichtigsten Vereine.

1. Badischer Lehrerverein. B. V.

(Gegründet am 10. Mai 1876 in Durlach.)

Obmann: Hauptl. A. Lindenfesler, Heidelberg, Werderstraße 14.
Geschäftsstelle: Heidelberg, Bismarckstraße 17, Telefon 1143.

Bank-Konto: Bad. Beamten-Genossenschaftsbank Karlsruhe D3. 70:
Postcheckkonto: Badische Beamten-Genossenschaftsbank Karlsruhe
Nr. 1400 (zur Gutschrift für den Bad. L.-V. D3. 70).

Aus den Satzungen.

I. Zweck, Aufgabe und Sitz des Vereins.

§ 1. Der Bad. L.-V. erstreckt die Ausgestaltung des staatlichen Volks- und Fortbildungsschulwesens, die Förderung der Volksbildung und die Hebung des Lehrerstandes.

§ 2. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes betrachtet der V. vornehmlich:

- a) den gewerkschaftlichen Zusammenschluß aller im öffentlichen Schulwesen stehenden bad. Lehrer und Lehrerinnen;
- b) die Wahrung der staatlichen Einheitschule;
- c) die Veröffentlichung regelmäßig oder aus besonderen Anlässen erscheinender Druckschriften;
- d) Veranstaltungen zu wissenschaftlicher und beruflicher Fortbildung seiner Mitglieder;
- e) Soziale Maßnahmen und Einrichtungen, die geeignet sind, die öffentlich-rechtliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung seiner Mitglieder zu sichern und zu heben, oder ihrer Wohlfahrt zu dienen (Hilfe am Grabe, Lehrerheim Bad Freyersbach, Weihnachtsgaben an Hinterbliebene u. a.);
- f) die Zusammenarbeit mit Vereinen und Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

§ 3. Der B. L.-V. ist Mitglied des Deutschen Lehrervereins. Er ist eingetragener Verein.

§ 4. Mitglieder können nur solche Personen werden, die zur Übernahme eines öffentlichen Lehramtes berechtigt sind. Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei dem Vorsitzenden des zuständigen Bezirkslehrervereins. Dieser gibt die Anmeldung an den die Aufnahme vollziehenden Vorstand weiter.

Mitglieder von Ständesvereinen, deren Satzung hinsichtlich des Bekenntnisses oder der parteipolitischen Gesinnung Beschränkungen enthalten, oder dessen Ziele und Bestrebungen denen des B. L.-V. zuwiderlaufen, können nicht Mitglieder des B. L.-V. werden.

Der Austritt aus dem Verein kann nur auf Schluß des Kalenderjahres erfolgen und muß vor dem 1. Oktober durch Einschreibebrief dem Vorsitzenden des betreffenden Bezirkslehrervereins gemeldet sein.

§ 5. Jedes Mitglied ist berechtigt:

- a) an allen Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür aufgestellten Richtlinien teilzunehmen. Besonders stehen jedem Mitglied Haftpflicht- und Rechtsschutz des V. L.-V. sowie die Hilfe am Grabe und die Vergünstigungen des Lehrerheims nach den jeweils geltenden Richtlinien zu;
- b) in seinem Bezirksverein Anträge zu stellen;
- c) das Vereinsblatt, die Badische Schulzeitung, unentgeltlich zu beziehen.

§ 24. Jedes Jahr findet in der Regel in der Woche vor Oftern eine ordentliche V.-V. statt. Zunächst alle zwei Jahre wird mit der V.-V. eine allgemeine Mitgliederversammlung verbunden.

§ 25. Die V.-V. bestimmt die Richtlinien für die Arbeit des V. L.-V. und entscheidet über alle Vereinsangelegenheiten.

§ 31. Der Verein gliedert sich in Bezirkslehrervereine.

Der Vorstand.

1. Obmann: Hauptl. Ad. Lindenfels, Heidelberg, Werderstraße 14.
2. Stellvert.: Oberschulrat D. Hofheinz, Heidelberg, Bismarckstraße 17.
3. Schriftführer: Hauptl. A. Raupp, Heidelberg, Grahamstraße.
4. Rechner: Hauptl. K. Schaechner, Karlsruhe, Herrenstr. 43. (Einzahlungen auf das Konto des Bad. L.-V. bei der Bad. Beamten-Genossenschaftsbank Karlsruhe; Jahres-Einzugskisten am Jahresluß.) Mitgliedschaft; Verwaltung und Zustellung der Bad. Schulzeitung.
5. Schriftleiter der Bad. Schulzeitung: Hauptl. Karl Heß, Karlsruhe, Waldring 18.
6. Beiräte: Kreis Konstanz: Hauptl. L. Vertis in Nenzingen bei Stockach.
 „ Freiburg: Oberl. R. Geiger, Weil a. Rh., Städtlstr. 14.
 „ Offenburg: Hauptl. a. D. M. Schüh in Lahr, Roonstr. 27, zugleich Rechtsschutz und Haftpflicht.
 „ Karlsruhe: Hauptlehrer W. Graf, Karlsruhe, Kriegsstr. 69.
 „ Mannheim: Hauptl. Chr. Schühler, Mannheim, Rheinwillenstraße 11.

Kreis Heidelberg: Rektor Fr. Himmelmann,
Ruhloch.

„ Mosbach: Hauptl. M. Wohlfarth, Eber-
bach, Kaiser-Wilhelm-Straße 29.

7. Vertreter: der Unständigen: Lehrer Romacker in Karlsruhe,
Lehrer Sattler in Randern;
der Nichtverwendeten: D. Roda, Heidelberg, Bismarckstr. 17;
der Neuausgebildeten: V. Schweiger, Oberkirch.

8. Geschäftsführer der Ausschüsse:

a) für Schul- und Lehrerzeitsfragen: Stadtoberschulrat A. Kim-
melmann, Karlsruhe, Karlstraße 14. (Anfragen und Zu-
schriften über Schul- und Lehrerrecht, Dienststellenausschüsse.)

b) Für Erziehungswissenschaft: Hauptl. Bopp, Heidelberg,
Wilkenstraße 17. (Lehrplanfragen, Lehr- und Lernmittel,
Lehrbücher, Stoffangaben für Arbeitsgemeinschaften, Ein-
richtungen von Lehrerfortbildungskursen.)

c) Für Jugendschriften und Lehrbücher: Hptl. H. Schilling,
Freiburg i. Br., Kirchstraße 47. (Lesebuchfragen, Einrichtung
von Schulbüchereien.)

Pflege der Wohlfahrtseinrichtungen: Dir. a. D. Winter-
mantel, Offenburg, Friedrichstr. 17. (Zuschriften über Lehrer-
heim, Kriegerdank, Weihnachtsgaben usw.)

Allgemein: Bei Verletzungen Quittungskarten an
den neuen Bezirksrechner.

Bei allen persönlichen Anfragen Porto beifügen.

Selbsthilfeeinrichtungen:

Hilfe am Grabe, z. Zt. 500 Mk., Weihnachtsgaben. Unter-
stützung für Hinterbliebene, stellenlose Junglehrer usw. in beson-
deren Notfällen, Rechtschutz, Haftpflicht, Feuerschutz der Kon-
fraternitas und Hilfe der Krankenfürsorge in Krankheitsfällen
(für Nichtverwendete). Lehrerverein Bad Freyersbach.

Der Deutsche Lehrerverein.

Er umfaßt alle deutschen Lehrervereine, die die Mitgliedschaft
nicht konfessionell oder politisch einschränken und den deutsch-
österreichischen Lehrerverein. Der Verein hat rund 160 000 Mit-
glieder.

Vorsitzender: Schulrat G. Wolff, Berlin, NO 18,
Geschäftsstelle: Berlin W 35, Potsdamerstraße 113.
Berichterstatter für Baden: Schulrat Willy Müller,
Berlin N 58, Schönhäuserallee 129.

Vereinsorgan: Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung.

Der B. L. V. ist im Hauptauschuß vertreten durch
Obmannstellvertreter Hofheinz und Beirat Wohlfarth.

Die Mitglieder des B. L. V. genießen beim D. L. V.
Haftpflicht- und Rechtschutz.

2. Pestalozziverein badischer Lehrer, Gegründet 1846.

Aus der Bilanz auf 1. Januar 1931:

I. Barwert der Sterbegelder	893 726 Mk.
II. Barwert der Nettoprämien	522 903 Mk.
III. Deckungskapitalien der Versicherten	370 823 Mk.
IV. Vereinsvermögen	438 562 Mk.

Das Sterbegeld (3. Zt. für Männer 750 Mk., für Frauen 375 Mk.) erfährt Erhöhung jeweils nach Zulässigkeit der technischen Bilanz; diese Versicherung bleibt weiter bestehen neben der auf 1. Januar 1932 einsetzenden Neuversicherung auf 1000 Mk. mit Beitragspflicht bis 65 nach folgender Tafel:

Eintritts- alter	Beitrag		Eintritts- alter	Beitrag		Eintritts- alter	Beitrag	
	halbj. R.-M.	viertelj. R.-M.		halbj. R.-M.	viertelj. R.-M.		halbj. R.-M.	viertelj. R.-M.
18	7,90	3,90	29	11,40	5,65	40	17,80	9,00
19	8,15	4,05	30	11,80	5,85	41	18,70	9,40
20	8,40	4,20	31	12,20	6,10	42	19,60	9,80
21	8,65	4,35	32	12,70	6,35	43	20,60	10,30
22	8,95	4,50	33	13,20	6,60	44	21,70	10,80
23	9,25	4,65	34	13,75	6,85	45	22,80	11,40
24	9,55	4,80	35	14,30	7,15	46	24,00	12,00
25	9,90	4,95	36	14,90	7,45	47	25,20	12,60
26	10,25	5,10	37	15,60	7,80	48	26,80	13,40
27	10,60	5,25	38	16,30	8,20	49	28,40	14,20
28	11,00	5,45	39	17,00	8,60	50	30,40	15,20

Die Beiträge können bei der Bad. Beamtenbank Karlsruhe halb- oder vierteljährlich auf das Konto des Vereins überwiesen, durch die zuständigen Bezirksverwaltungen oder direkt an die Zentralkasse in Offenburg bezahlt werden. Für letztere ist satzungsgemäß nur halbjährliche Zahlungsweise jeweils auf 1. März und 1. September zulässig. Überweisungen können außer diesen beiden Terminen auch noch auf 1. Juni und 1. Dezember erfolgen.

Zentralverwaltung:

Offenburg: A. Engler. W. Hahn. K. Eidel. W. Müller.
Ortenberg: E. Laubenger.

3. Konfraternitas,

Verein badischer Lehrer zu gegenseitiger Entschädigung bei Feuer- und Einbruchschäden, hat den Zweck, den Mitgliedern bei Brandunglück oder Einbruch volle Entschädigung zu gewähren. Wer gegen Feuerschaden versichert

ist, ist mit der gleichen Summe auch gegen Einbruch versichert. Gewöhnlicher Diebstahl gilt nicht als Einbruch.

Beitragsleistungen: Für je 1000 Mk. Versicherungssumme sind bei Neueintritt und Nachversicherungen zu bezahlen: a) für Feuerversicherung 1 Mk., b) für Einbruchversicherung 10 Pfg. Umlagen werden nach Bedarf erhoben. Die Versicherungssteuern werden für beide Arten der Versicherung für sämtliche Mitglieder aus der Vereinskasse bezahlt. Mitgliederzahl auf 1. Juli 1930: 7357.

Durchschnittliche Höhe einer Versicherung: 9916 Mk. Wer bei der Konfraternitas sich versichern will, muß Mitglied des Bad. Lehrervereins sein.

Kontonummer: Postsparkamt Karlsruhe, Nr. 12 272.

Der Vorstand:

H. Konrad, Hauptlehrer in Gaggenau, Obmann.

K. Wehrle, Oberlehrer in Rotensfels, Obmannsstellvertreter.

K. Striegel, Hauptlehrer in Scheuern b. Gernsbach, Schriftführer.

K. Vogelbacher, Hptl. a. D., Kappelwindeck (Schänzel), Rechner.

K. Herold, Hauptlehrer in Gaggenau, Beirat.

4. Krankenfürsorge badischer Lehrer,

gegründet am 1. I. 1903 in Offenburg, seit 1. I. 1923 mit dem Verein unfständiger Lehrer vereinigt (gegr. 15. IV. 1883 in Wühl).

A. Leistungen.

(§ 13 der Satzung.)

1. 75% der belegten Ausgaben für Arzt, Arzneien (nur ärztlich verordnet und belegt). Fahrtgebühren (Krankentransporte und Fahrt zum nächsten Arzt und Facharzt, zum Krankenhaus und zur Heilstätte). Schnellzugsbenützung nur in dringenden Fällen und größeren Entfernungen. Forderungen, die über den vierfachen Satz der Mindestgebühr nach der allgemeinen Gebührenordnung für Ärzte (A. D. G. D.) hinausgehen, bleiben unberücksichtigt.

2. Bei Krankenhausbehandlung einen Verpflegungszuschuß von 75% bis zum Höchstbetrage von 5 Mk. pro Tag. Operationsaufwand, Bestrahlungen und Röntgenbehandlungen ebenfalls 75%. Bei fremdverschuldeten Unfällen erfolgt Ersatz der Heilkosten erst dann und insoweit, als der schuldige Teil nicht zum Ersatz herangezogen werden kann. Durch Vorlage einer Bescheinigung ist nachzuweisen, daß alle gesetzlichen Mittel angewandt worden sind.

Gleichbedeutend mit Krankenhausbehandlung ist der Aufenthalt in Lungenheilstätten und unter ärztlicher Leitung stehender geschlossenen Heilanstalten (Sanatorien); ausgenommen Anstalten für Irre, Trinker, Epileptiker, Krüppel und Schwachsinnige. Heilkuren können jedoch nur als ersatzberechtigt anerkannt

werden, wenn eine längere, schwere Erkrankung vorausgegangen ist oder vorliegt mit Dienstururlaub. Die Heilbehandlung muß durch ein ärztliches Zeugnis als das zweckmäßigste Mittel zur Hebung der Krankheit oder Wiederherstellung der Dienstfähigkeit dringlichst verordnet sein.

Im Landesbad Baden-Baden und in den Landesfolbädern Dürheim und Rappenaubeträgt der tägliche Zuschuß 2 Mk. Im Landesbad werden 25% des Verpflegungsjahres als Kosten für Arzt und Heilmittel in Rechnung gestellt und mit 75% vergütet.

Vor Antritt einer Heilbehandlung hat sich das Mitglied durch Vorlegung einschlägigen Materials zu vergewissern, ob die gewählte Anstalt als ersatzberechtigt anerkannt werden kann.

3. Nach sechsmonatiger Mitgliedschaft eine Wochenhilfe von 40 Mk., außerdem 75%igen Ersatz der Arztkosten bei operativer Geburtshilfe und vom 10. Tage an Vergütung des Krankenhausaufenthaltes.

4. Für kranke Außerplanmäßige nach Einstellung der staatlichen Vergütung 75% vom Dienstfeinkommen eines ledigen, außerplanmäßigen Lehrers im 1. Dienstjahr Ortsklasse D; Gesamtunterstützungsdauer für ein Mitglied 30 Monate, in einem Krankheitsfall jedoch nur 24 Monate. Die Zahl der von der Kasse innerhalb eines Jahres zu leistenden Monatsunterstützungen beträgt 25, dazu bei starker Inanspruchnahme 5 mehr für den Zeitraum von 3 Jahren.

5. Der Jahreshöchstsatz für bezogene Unterstützungen beträgt für Einzelversicherte Lehrer(in), Witwe, zum Haushalt Gehörige 800 Mk., für Verwitwete und Kinder 1050 Mk., für Mann und Frau 1450 Mk., für Eltern und Kinder 1700 Mk. Die Berechnung des Zeitraumes beginnt mit dem Tage der ersten ärztlichen Behandlung. Monatsunterstützungen an Außerplanmäßige stehen außerhalb der Höchstleistungen.

6. Die Kasse gewährt keinen Ersatz für Nahrungs- und Stärkungsmittel, Wein, Brillen, Bruchbänder, Leibbinden, Apparate, künstliche Glieder und Zähne, sowie Zahnbehandlung und bei Fahrten zu nicht approbierten Ärzten. Nicht ersatzberechtigt sind ferner Benutzung von Privatauto (Taxi) von gehfähigen Patienten.

7. Der Anspruch auf Unterstützung beginnt erst nach Ablauf von 3 Monaten, vom Beginn der Mitgliedschaft an gerechnet, bei ordnungsmäßiger Entrichtung des Beitrags.

Für Kinder, die innerhalb 4 Wochen nach der Geburt angemeldet werden, besteht keine Wartezeit.

B. Bemerkungen:

1. Die Ersatzforderungen sind innerhalb eines Vierteljahres nach überstandener Krankheit auf den vereinsamtlichen Vordrucken

einzureichen. Aus der Arztrechnung müssen der Name der behandelten Person, die Anzahl der Beratungen, Besuche und sonstige Verrichtungen ersichtlich sein.

2. Die Verwaltung ist ermächtigt, in begründeten Fällen die Kosten für Behandlung durch einen nicht approbierten Arzt (Heilkundigen) anzuerkennen.

3. Auskunft und Vordrucke bei den zuständigen Bezirksverwaltungen erhältlich.

C. Beiträge.

Für Hauptversicherte 5 Mk., für Frau 4 Mk., Kinder 1,50 Mk., Schwester, Mutter, Vater usw. 5 Mk., für Nichtverwendete und Praktikanten 2,50 Mk. monatlich. Beim Eintritt nach dem 50. Lebensjahr monatlich 50 Pfg., nach dem 60. 1 Mk. mehr.

D. Mitgliedschaft.

1. Beitrittsberechtigt sind die Mitglieder des Bad. Lehrervereins, wenn sie gesund und innerhalb des letzten Jahres nicht länger als 14 Tage krankheitshalber beurlaubt waren.

2. Beitrittsberechtigt sind ferner die Familienmitglieder eines Versicherten, wenn sie 3 Monate vor der Anmeldung keine ärztliche Hilfe in Anspruch genommen haben und nicht mit einem chronischen Leiden behaftet sind.

3. Ausgenommen werden kann auch die unverheiratete Schwester und die verwitwete Mutter eines Kassenmitgliedes, wenn sie diesem den Haushalt führt; ändert sich dieses Verhältnis, so erlischt die Mitgliedschaft. Waisen können ebenfalls aufgenommen werden.

4. Die Aufnahmegebühr beträgt für den Hauptversicherten 2 Mk., für jede weitere Person 1 Mk.

E. Verwaltungsrat:

Vorstand: A. Großholz. Rechner: D. Haas, Tel. 2115. Schriftführer: H. Binkle, sämtliche in Offenburg. Anschrift: Krankenfürsorge bad. Lehrer, Offenburg, Postschließfach 239. Beiräte: Dir. a. D. Wintermantel und Lehrer Schäß, Offenburg, Oberl. Laubenberger, Ortenberg und Lehrer Wilh. Müller, Mannheim.

5. Verein badischer Lehrerinnen.

Sitz des Vereins ist Karlsruhe. Ausgenommen werden staatlich geprüfte Lehrerinnen, die ihren Amtssitz in Baden haben (Privatlehrerinnen, Musiklehrerinnen). Der Verein bezweckt die Hebung des Lehrerinnenstandes.

Vereinsorgan: „Die badische Lehrerin“ (Konkordia A.-G., Bühl in Baden).

Vereinsvorstand:

1. Vorsitzende: Martha Schmidt, Karlsruhe, Hirschstraße 110.

2. Vorsitzende und Schriftleiterin: Susie Rätthling, Pforzheim.

Schriftf.: Julia Füller, Karlsruhe.

Rechner: Fr. Odenwald, Durlach.

Volksschulgruppe: Marie Zehringer, Furtwangen.

Gruppe d. Ln. a. S. M.-Sch.: Maria Janßen, Mannheim.

Gruppe d. techn. Ln.: Kath. Spieß, Mannheim.

Gruppe d. Fortb.-Schull.: Marie Mayer, Baden-Lichtental.

Der Verein besitzt Heime in Baden-Lichtental, Gaienhofen am Bodensee und Schönau i. W.

6. Badischer Lehrerturnverein.

Zweck: Förderung der leiblichen Erfrischung der Schuljugend durch Pflege jugendgemäßer Leibesübungen.

Erhöhung der Berufstüchtigkeit seiner Mitglieder durch Anregung und Belehrung und Verbreitung wichtiger Anschauungen über die Bedeutung der Leibesübungen und ihre wissenschaftliche Grundlage.

Monatsschrift „Schulturnen“. Sie bietet neben Aufsätzen aus Theorie und Praxis vor allem reichlich und vielseitig Stundenbilder und Übungsbeispiele aus erprobter Praxis. (Bezugspreis pro Jahrgang 3 Mk.; Bezugsstelle: Fr. Maier, Hauptl., Karlsruhe, Winterstr. 22 a.)

Mitgliederstand: 1500.

Vorst.: Hptl. E. Blum, Karlsruhe, Fr.-Wolff-Str., 1. Vorf. Hptl. Fr. Maier, Karlsruhe, Rechner.

7. Verein stenographiekundiger Lehrer Badens.

System Gabelsberger und Reichskurzschrift

dient zur Förderung der Verbreitung der Schnellschrift. Vorsitzender ist Direktor Dr. A. Braun am Realgymnasium zu Weinheim. Die Mitglieder erhalten gegen einen jährlichen Beitrag von 2 Mk. die Monatsschrift „Die Fortbildung“ und „Der Schriftwart“. Postcheckkonto: Hauptl. Julius Herrmann in Mannheim Nr. 5939 Karlsruhe. Der Verein ist Mitglied des Deutschen Stenographenbundes und des Bad. Stenographenverbandes.

8. Bad. Lehrerverband für deutsche Einheitskurzschrift, e. B.

Mannheim, Meßplatz 2, früher Stolze-Schrey, bezweckt Verbreitung und korrekte, fachgemäße Einübung der deutschen Einheitskurzschrift (Reichskurzschrift) und der vereinfachten deutschen Stenographie, Einigungssystem Stolze-Schrey unter Lehrerschaft, Privatpersonen und heranwachsender Jugend. Jährlicher Beitrag für auswärtige Mitglieder 4 Mk., für Mitglieder in Mannheim und den Vororten 8 Mk., dafür kostenloser Besuch von vier Übungsabenden in der Woche. Jedes Mitglied erhält monatlich eine stenographische Zeitschrift je nach System. Anfragen, Anmeldungen usw. an: M. Kohler, Hauptl., 1. Vorf., Mannheim, Meßplatz 2, oder A. Meiß, Prof., 2. Vorf., Mannheim, M 7, 12b. Postcheckkonto: 24351 Karlsruhe.

Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl.

Begründet 1881 von badischen Lehrern zum Zwecke der Unterstützung bedürftiger Lehrer und ihrer Hinterbliebenen. Das Geschäft übernimmt alle Arten von Druckarbeiten und verkauft alle Lehrmittel einzeln und im großen an Verbraucher und Wiederverkäufer.

Von 1881—1931 über 315000 Mark an Unterstützungen gewährt.

Direktion: W. Weser.

Aufsichtsrat: Hptl. Alfred Baur, Karlsruhe, Boeckhstr. 16a, Vorf.; Dir. a. D. S. Wintermantel, Offenburg, 2. Vorf.; Dir. E. Wöhrle, Baden-Baden, Schriff.; Oberl. a. D. Oskar Diemer, B.-Baden; Oberschulrat D. Hofheinz, Heidelberg; Hauptl. a. D. Vogelbacher, Kappelwindeck, A. Bühl.